

N^{ro}. 136.

Dienstag den 12. November

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1540. (2) Nr. 62312.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 1000 fl. E. M., und das Recht zur Vorrückung in die höheren Besoldungsclassen von 1200 fl. und 1500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgelegten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis Ende November 1833 anzubringen, wobei denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem gedruckten Kreis Schreiben vom 25. Juli 1828, Zahl 49608, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, daß erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fiscaladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt sein müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 7. October 1833.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1546. (2) Nr. 12332.

V e r l a u t b a r u n g.

Ueber Ansuchen der k. k. Baudirection vom 11/21. September l. J., Nr. 1978, wird ein nicht unbedeutendes Quantum an in dem hiesigen Lycealgebäude bei Legung des Steinpflasters (ausgehobenen Ziegeln, am 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle an den Meißbietenden gegen gleich bare Bezah-

lung hintangegeben; wozu die Kaufstuzigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. November 1833.

Z. 1545. (2) Nr. 13964.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 24. v. M., Zahl 23663, der l. f. Stadt Krainburg, zur Bedeckung ihrer Local-Bedürfnisse pro 1834, einen 7 o/o Zuschlag zur Verzehrungssteuer bei den Artikeln Bier, Wein, Branntwein und Fleisch zu bewilligen befunden. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 2. November 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1537. (2) Nr. 7634.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Hutterstraffer, Friederike v. Gromadky und Wilhelmine v. Kleirmayr, beide geborne Raab und Julie Raab, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. Juli 1833, in Laibach verstorbenen Franziska Raab, die Tagsatzung auf den 16. December 1833, Donnerstags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. E. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. October 1833

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1532. (2) Nr. 81. VIII.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Decrets der hochoblichen k. k. vereinten kaiserlichen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 2. November 1833, Nr. 21188, 3815 W., wird am 16. d. M. beim Ortsricht-

ter in Planina, unter Beibehaltung des bisherigen Ausrufspreises von 7612 fl. 53 kr. E. M., die fünfte Pachtversteigerung der Wegmauthstation Planina, für das Verwaltungsjahr 1834 öffentlich und zwar: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vorgenommen werden. — Hievon werden die Pachtlustigen, welche sich auch schriftlicher Offerte bedienen können, mit Hinweisung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 22. Juli 1833, Nr. 13447 W., mit dem Bemerken verständiget, daß von dem genehmigten Bestote jener Theil abgerechnet wird, welcher für die Tage vom 1. l. M., bis zum Antritte der Pachtung verhältnißmäßig entfällt, und daß bei der Versteigerung auch Anbote unter dem Ausrufspreise gemacht werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach den 5. November 1833.

Z. 1531. (2) Nr. 124. VI.
 Licitations-Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate Adelsberg, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer, nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Branntweinswanke und Fleisch-Consummo, in dem politischen Bezirke Adelsberg, auf Ein Jahr, d. i. vom 1. November 1833, bis dahin 1834, oder wenn es die Pacht Liebhaber wünschen, auch für das Verwaltungsjahr 1835 mit dem Bemerken in Pacht überlassen, daß der vom 1. November l. J., bis zu dem Antritte der Pachtung durch die eingeleitete eigene Regie eingefallene Betrag über Abschlag der Regie-Auslagen dem Meistbieter zu Gunsten gerechnet, und rückfichtlich von dem contractirten Pachtshillinge in Abschlag gebracht werden wird. — Der einjährige Fidealspreis besteht bei dem Branntweinswanke von den Gewerben und Fuchschwanke 547 fl., und bei dem Fleisch-Consummo von den Gewerben, Fleischverleuten und zufälligen Schlachtungen 1053 fl., zusammen für beide Steuer-Objecte 1600 fl. — Die dießfällige Verpachtung wird den 19. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg abgehalten, und Vormittags die beiden Steuer-Objecte einzeln, Nachmittags aber vereint zum Ausrufe gebracht. — Die Pachtlustigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei allen Cameral-Bezirks-Verwal-

tungen, und bei den Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden können. — Adelsberg den 31. October 1833.

Z. 1542. (2) Nr. 20976/5468. T. C.
 Straferkenntniß.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Franz Pototschnig aus Laase im Bezirke Münkendorf, wegen 30 Pfund Paschtack, welche er im Juli v. J. für einen Schleichhändler getragen hat, in Gemäßheit der §§. 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 8. Mai 1784 unter Offenlassung der gesetzlichen Rekursfrist zu einer Geldstrafe von vier Hundert achtzig Gulden E. M. verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — K. K. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 2. November 1833.

Z. 1530. (3) ad Nr. 21029.
 Kundmachung.

Zur Lieferung von 600 Stück Feuerge-
 wehren mit Percussions-Schloßern, für die k. k. Gränzwache, wird bei der k. k. inn. öst. Cameral-Gefällen-Verwaltung am 25. November d. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung im zweiten Stocke des k. k. Hauptzollamts-Gebäudes am alten Fleischmarke, abgehalten werden. — Die Bestimmungen, welche dem über diese Unternehmung zu errichtenden Vertrage, für welchen die Bestätigung der k. k. allg. Hofkammer zusteht, werden zum Grunde gelegt werden, sind folgende: — 1.) Die Lieferung muß genau nach den bei der Deconomie-Verwaltung zur Besichtigung bereit liegenden Mustergewehren, und der daselbst vorhandenen Beschreibung an das gedachte zur Uebernahme ermächtigte Deconomat geschehen. — 2.) Die Ablieferung muß in drei Raten innerhalb zwei Monaten vom Tage der dem Unternehmer bekannt gemachten Ratification des Vertrages statt finden. — 3.) Zur Sicherstellung der genauen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten, hat der Unternehmer den zehnten Theil des nach seinem Anbote für die gesammte Li-

ferung entfallenden Preises als Caution, entweder im Baaren, oder mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen längstens binnen acht Tagen nach dem Abschlusse des Contractes zu leisten. — 4.) Für die entsprechend befundene Lieferung innerhalb der festgesetzten Zeit wird dem Unternehmer die Zahlung gegen seine von dem Deconomate rücksichtlich der Mustermäßigkeit der Lieferung bestätigte Quittung bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Hauptcasse in Wien, oder wenn der Unternehmer es wünschet, bei der Cameral-Gefällen-Hauptcasse einer andern Provinz geleistet werden. — 5.) Der Bestbieter wird durch die Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolls verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Avaras erst von dem Augenblicke ein, als die hohe k. k. allg. Hofkammer das Ergebnis der Versteigerung genehmiget haben wird, welches man dem Bestbieter in der kürzesten Zeit, längstens aber fünf Wochen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, bekannt machen wird. — 6.) Der Ausrufspreis wird mit Neun Gulden Conv. Münze für das Stück angenommen. — 7.) Die Unternehmungslustigen haben vor dem Beginnen der Licitation ein Angeld von Zweihundert Siebenzig Gulden Conv. Münze, baar oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem Discourse des Erlagstages der Versteigerungs-Commission zu übergeben, welches Angeld jedem Mitlicitanten, dessen Anbot unannehmbar befunden wird, sogleich nach beendeter Licitation zurückgestellt; Jenem dagegen, welchem die Unternehmung überlassen wird, seiner Zeit in die zu leistende Vertrags-Caution eingerechnet werden wird. — 8.) Der Uebernehmer hat alle Contracts-Errichtung bezüglichen Kosten zu bestreiten. — 9.) Es wird auch gestattet, Anbote auf diese Lieferung mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen. Diese sind von außen mit der Ueberschrift: „Anbot für die Lieferung von Gewehren mit Percussions-Schlössern für die k. k. Gränzwache“ zu bezeichnen, und müssen vor dem Zeitpunkte, mit welchem die Versteigerung nach der erwähnten Bestimmung beginnt, in dem Bureau des Vorstandes der k. k. niederösterreich. Cameral-Verwaltung überreicht seyn. — Auch für diese Anbote gelten die vorausgeschickten Bestimmungen, und der angebotene Preis muß bestimmt in der Ziffer sowohl mit Zahlen, als mit Worten ausgedrückt seyn. Auf ein schriftliches Offert, welches Nebenbedingungen enthält, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anbot gestellt ist, wird daher keine

Rücksicht genommen werden. Unmittelbar nach dem Schlusse der mündlichen Licitation wird von der Versteigerungs-Commission zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, und das Ergebnis in das Versteigerungs-Protocoll aufgenommen werden. Auch der schriftliche Differenz bleibt von dem Augenblicke der Ueberreichung des Offertes verbindlich, dagegen gilt für das Avaras die in dem 5. Absätze ausgedrückte Bestimmung. Ueberdies ist jedes schriftliche Offert mit dem oben bestimmten Angelde oder einem Ausweise, daß es bei einer Cameral-Kasse erlegt sey, zu belegen. Auch hat jeder Differenz seinen Aufenthaltsort, so wie Namen und Stand genau zu bezeichnen.
Wien am 17. October 1833.

Z. 1525. (3) Nr. 21300/4486. Zm.
Concurs-Eröffnung.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung, ist die zweite Concipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von sechs Hundert Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die fünfte Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 30. November l. J., hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 2. November 1833.

Z. 1521. (3) Nr. 20921/4921. D.
E d i c t.

Die Bezirks-Commissärstelle beim vereinten Bezirksamte Michelstätten zu Krainburg im Laibacher Kreise mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. M. M., dem Deputate jährlicher 18 Wiener Klafter harten Brennholzes, dem jährlichen Pferdewauschale von 250 fl. C. M. und dem Kanzleipauschale jährlicher 120 fl. M. M., nebst dem Genusse der freien Wohnung, an deren Stelle dormalen noch das Quartiergeld von jährlichen 150 fl. zu beziehen ist, wurde dormalen nur substituionsweise ver-

sehen. — Zur provisorischen Besetzung dieses Bezirks-Commissärspostens wird nun der Concurs mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, die sich um denselben zu bewerben gedenken, ihre gehörig instruirten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters, Standes, des unbescholtenen Lebenswandels, der Befähigung zur Ausübung der Civil- und Criminal-Justiz, über schwere Polizeiverletzungen und aus der politischen Gesuchkunde, der Kenntniß der kranerischen oder andern verwandten slavischen Sprache, der Landamirung, der Rechnungsmanipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und der Fähigkeit zur unverzüglichen Leistung einer baren oder fideijuristischen Dienst-Cautio von 2000 fl. M. M. bis längstens Ende k. M. November im vorgeschriebenen Wege der mit 1. k. M. in's Leben tretenden k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den dortigen Unterbeamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung Laibach am 30. October 1833.

3. 1539. (2) ad Just. Nrum. 582.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton Mack, Inhaber des Gutes Sello, als Cessionär des Anton Sokaus von Oberdorf, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Omachen von St. Stephan gehörigen, der löbl. Staats Herrschaft Sittich, sub Rectif. Nr. 44 1/2, dienstbaren, und auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube, und den im guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbietungs-Termine, als: auf den 30. October, 30. November l. J., und 9. Jänner k. J. 1834, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität zu St. Stephan, mit dem Anhang anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden. Wozu Kauflustige mit dem Beisatze an obbestimmten Tagen in Loco der Realität zu St. Stephan hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Treffen am 13. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1541. (2) ad J. Nr. 976.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Kondare von Danne, in die Versteigerung der zum Verlasse des Waters des Simon Hlapsche gehörigen halben, der Stadtgült Laas dienstbaren, und inventarisch auf 225 fl. geschätzten Posten samt Zugehör wegen schuldigen 86 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 9. December 1833, der zweite auf den 9. Jänner 1834 und der dritte auf den 10. Februar 1834 in Loco der Realität zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Licitationstagsagung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Licitationbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg. den 20. August 1833.

3. 1536. (2) Nr. 279.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Kobleutscher von Preischna, wider Franz Mebnarschitsch, vulgo Bertuss, dormal zu Lutschna, in die executive Veräußerung des, diesem Letztern gehörigen, am Capitelberg bei Neustadt, gelegenen, der löbl. Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 25 1/2, eindienenden, gerichtlich auf 260 fl. bewerteten Ackers, Eschebulz genannt, wegen aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleiche Schuldigen 184 fl. 12 kr. c. s. c., gewilligt, und hiezum drei Feilbietungs-Termine, als: auf den 29. November 1833, 8. Jänner und 7. Februar 1834, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationlustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse und die Schätzung in hierortiger Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. October 1833.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 8. November. Hr. Vincenz von Archer, Criminalrath; Hr. August Dörfling, Handelsmann, sammt Familie; Hr. Louis Deseaulayes, Lehrer; Frau Gräfinn Leontieff, k. russische Generals-Gattinn; Frau Georgine Siougoll, Private; Hr. Johann Ritter von Znamwerth, Kreiscommissär; Hr. Constantin Theodorovich, Handelsmann; und Hr. Beer Wermann; alle acht von Wien nach Triest. — Frau Josepha Pitere, Advocatens-Gattinn, sammt Nichte Josepha Vergna, von Triest nach Wien. — Hr. Kurz von Goldenstein, Handelscommis, von Grätz nach Triest.

Den 9. Hr. Ferdinand Cronnest, Studierender, von Triest nach Wien. — Hr. Ettem Uga, türkischer Unterthan und Handelsmann, von Belgrad nach Triest. — Hr. Leonhard Stampfe, Handelsmann; und Hr. Georg Jurmann, Handlungs-Gesellschafter; beide von Gortschee nach Wien. — Hr. Anton Eichy, königl. preussischer Consul zu Triest, und Hr. Friedrich Reißmann; beide nach Triest.

Den 10. Hr. Johann Passlotta, und Hr. Theodor Manusi, Handelsleute; und Hr. Franz Stummer, Dr. der Medicin; alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Summoripa, Dr. der Medicin; Hr. Stephan Vlasto, und Hr. Jacob Koster, Handelsleute; alle drei von Triest nach Wien.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 9. November 1833:

17. 81. 87. 69. 13.

Die nächste Ziehung wird am 20. November 1833 in Triest gehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. November 1833.

Marktpreise.

Ein Wien.	Morgen	Weizen	3 fl.	15	kr.
—	—	Kukuruz	—	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—	—
—	—	Korn	2	14	—
—	—	Gersse	—	—	—
—	—	Hirse	2	18	—
—	—	Heiden	—	—	—
—	—	Hafer	1	16	—

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1557. (1) Nr. 22933.

Beschreibungen

erloschener Privilegien. — 1.) Verbesserung des Kochherdes, vom Franz Haupt in Wien, (priv. am 5. November 1831.) — Diese Verbesserung besteht darin, daß zwischen dem Feuerroste und der ersten Bratröhre eine Platte angebracht ist, welche so stark ist, daß hindurch das Verbrennen der Speisen verhindert wird, und die Hitze nach der ganzen

Länge des Herdes sich gleichförmig vertheilen muß. Auch ist der innere leere Raum zwischen den zwei Bratröhren und dem Wasserkessel viel kleiner als bei den gewöhnlichen sogenannten Maschinenherden, wodurch eine Ersparniß an Holz erzielt wird. Um aber auch das Verbrennen der Gegenstände in der zweiten Bratröhre zu verhindern, belegt man dieselbe oben mit einer Platte, die aber nur von schwachem Eisenblech sein darf. Der innere Bau oder das Mauerwerk ist so beschaffen, daß das Feuer bloß auf die Bratröhren, und auf den Wasserkessel hingeleitet wird. —

2.) Schnüre und Gewebe aus Federharz, (Kaoutschuk, oder Gummielasticum), dann neue Bettstätten für Kranke, vom Johann Reithofer, und Augustin Purtscher in Wien, (priv. am 19. Juni 1828.) — Bei der Bearbeitung der Schnüre wird folgendermassen verfahren. Die Federharzflaschen werden zuerst durch warmes Wasser erweicht, dann mittelst eines Blasbalges aufgeblasen, (wobei eine Flasche von 2 1/2 Zoll im Durchmesser bis 7 Zoll erweitert wird), und zuletzt mit einer Schere spiralförmig oder schneckenförmig in beliebig dicke oder dünne Streifen geschnitten, welche auf der bekannten Trommel, oder Dockenmaschine mit Zwirn, Seide, oder Baumwoll-Gespinnsten überflochten werden. Der Federharzstreifen bildet hierbei den sogenannten Kern, und um diesen die erforderliche Spannkraft zu geben, (am besten ist es, den Faden von 3 bis 5 Zoll auszubehnen), ist eine Rädervorrichtung an der genannten Maschine angebracht. Zu gewissen Zwecken kann man die Federharzstreifen mit den gewöhnlichen Spiraldrahtfedern in Verbindung bringen, wodurch Letztere an Elasticität und Dauerhaftigkeit gewinnen. Dieses geschieht auf eine sehr einfache Weise, indem man den Federharzstreifen mit einem langen Drahtstücke durch die Drahtfedern durchzieht. Aus diesen elastischen Schnüren lassen sich Gewebe erzeugen, die die Eigenschaft der Elasticität erhalten. Eben so können solche Schnüre hieraus verfertigte Bänder und Gurten zu verschiedenen Gegenständen verwendet werden, insbesondere zu Bettstätten für Kranke, von welchen die Privilegiumsbesitzer ihrer Beschreibung eine genaue Zeichnung beigelegt haben. — 3.) Verbesserung in der Bearbeitung des Federharzes, (Kaoutschuk oder Gummielasticum), vom Johann Nep. Reithofer in Wien, (priv.

am 8. März 1830.) — Die Auflösung des Federharzes geschieht durch die Dämpfe von ätherischen Oehl. — Man gießt in einem Topf, in welchem ein Koss angebracht ist, eine beliebige Menge ätherisches Oehl, legt auf denselben das Federharz, bis es erweicht ist, und in jede Gestalt sich formen läßt. Der geformte Gegenstand wird, nachdem die flüchtigen Theile abgetrocknet worden, in eine heiße Pottaschensauge durch einige Stunden gelegt, die auf solche Weise bearbeiteten Federharzstücke werden zu verschiedenen Kleidungsstücken und andern Gegenständen benützt, als zu Miedern, Hosenträgern, Strumpfbändern, u. s. w., insbesondere ist aber ihre Anwendung zu Bruchbändern und Suspensorien vortheilhaft. In einer nachträglichen Eingabe empfiehlt der gewesene Privilegiumsbesitzer zur Auflösung des Federharzes rectificirtes Terpentindhl. — 4.) Verbesserungen bei Verfertigung der Arzeneyschachteln und der Bonbonieren, vom L. Th. Hinde zu Böhmischlamnitz, (priv. am 27. Februar 1828.) — Der gewesene Privilegiumsbesitzer gibt als neu bei der Fabrication der Arzeneyschachteln und Bonbonieren an, daß statt Leim, Kleister genommen wird, und daß die Ringe und Hälse statt sonst über einander gelegt, auf eine zweckmäßige Weise angeschoben werden, wodurch die Erzeugnisse eleganter ausfallen sollen. — 5.) Verbesserung in der Erzeugung der gepreßten Gold- und Silber-Papierborduren und Verzierungen, vom Michael Gottesleben in Wien, (priv. am 1. November 1828.) — Das gehörig vorbereitete Gold- oder Silberpapier wird mittelst Walzen gepreßt, wovon die obere aus Stahl den Dessin gravirt enthält, die untere aber eine Papierwalze ist. Vor dem Gebrauche werden beide Walzen genau an einander geschraubt, worauf sich der eingravirte Dessin der Stahlwalze erhaben, und sehr vollkommen auf der Papierwalze auspreßt. Auf diese Weise lassen sich Gold- und Silberborduren und Verzierungen zu Zuckerwerken, Rahmen, Tapetten, u. s. w. mit scharfen und reinen Dessin verfertigen, so wie bei Anwendungen dieser Methode das Durchpressen des Papiers verhindert werden soll.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1549. (1) Nr. 13520,

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ansuchen der k. k. Landesbaudirection vom 12. und 18. October l. J., Zahl

(Z. Amts-Blatt Nr. 136. d. 12. November 1833.)

2760, wird wegen der mit hohen Subernial-Decrete vom 14. September l. J., Z. 20311, genehmigten Ausbesserung, der im Monat April d. J., durch eingetroffene Hochwässer beschädigt gewordenen Uferschutzbauren des Laibachflusses, sowohl durch die Stadt als die Vorstädte, am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr, eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wobei die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiezu eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. November 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1141. (1) Nr. 5653.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Causa pia als Valentin Troppitsch'schen Erbin in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rüchftlich des, von dem Herrn Johann Nep. Grafen v. Auersperg, General-Einnehmer, und Joseph Hudabiniigg, Hauptcassier, ddo. Laibach am 23. September 1808 ausgestellten und an Valentin Troppitsch k. k. Weg- und ständischen Brücken-Einnehmer zu Feistritz bei Birkendorf lautenden Depositen-scheines, betreffend die vom Valentin Troppitsch zur Sicherheit seiner Dienstcaution zur ständischen administrirenden Depositen-casse depositirte Aerar. ord. 3 1/2 0/10 Schuldobligation pro Cautione, ddo. 1. August 1808, sub Nr. 3666, auf Namen des Valentin Troppitsch lautend, pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten angeblich in Verlust gerathenen Depositen-Schein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kammerprocuratur der obgedachte Depositen-Schein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 9. August 1833.

Z. 1556. (1) Nr. 7681.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben, daß die durch Edict vom 10. September l. J., Nr. 6439, in Sachen der Frau Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig wider Joseph Schurbi, auf

den 9. December l. J. ausgeschriebene Feilbietung des Gutes Lichtenegg einstweilen suspendirt worden sei.

Laibach den 29. October 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1550. (1) Nr. 338.

A n k ü n d i g u n g.

Am 25. November 1833 Vormittags 10 Uhr, werden in dem k. k. Gesütthofe zu Lippiza, 8 Stück gesunde, gut genährte Zug-Ochsen, dann 2 Stück gemästerte Pferdebeschaefungste, nämlich: Grundbuchs-Nr. 16, Conversano, Braun, Anno 1819 geboren, Karster, 16 Faust hoch, und Grundbuchs-Nr. 21, Marocco, Falb, Anno 1817 geboren, Original-Maroccaner, 14 Faust 2 Zoll hoch; mittelst öffentlicher Licitation an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangesgeben werden.

Von dem k. k. Karster, Hofgestüttsamte. Lippiza den 7. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1561. (1) J. Nr. 1558.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Helena, geborne Zugel, verehlicht gewesene Bernerker, am 30. December 1803, zu Migouza, ab intestato gestorben, und man habe für die unbekanntten Erben den Herrn Johann Nep. Schaffer, Bezirksrichter zu Dreffea, als Curator zur Sicherung ihrer Rechte ernannt. Es werden demnach alle Jene, welche auf diesen Nachlaß was immer für einen Anspruch machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, gehörig zu melden, widrigens der Helena Bernerker'sche Nachlaß ohne weiters den sich Meldenden eingeantwortet, und seinem Ende zugeführt werden wird.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. October 1833.

Z. 1548. (1)

A n z e i g e.

Der ergebenst Gefertigte macht der hochwürdigen Geistlichkeit für nächstkommen den Elisabethen-Markt mit dem Bemerkten die höfliche Anzeige, daß er in Rücksicht schneller, guter und geschmackvoller Arbeit, hauptsächlich aber in Bezug auf die billigsten Preise sich es von keinem seiner Kunstgenossen zuvorthun lasse, und daher geneigt ist, von seinen festgesetzten Preisen noch bedeutend abzulassen.

Indem bei ihm alle Gattungen von Kirchengeschirren von verschiedenen Größen zur gefälligen Abnahme bereit liegen, empfiehlt er

sich noch besonders mit schönen Kirchen-Leuchtern, geschmackvoll gearbeiteten Lampen mit neuen gelben Verzierungen, Pluvial-Schließen, und sehr schönen äußerst billigen Rauchgefäßen, desgleichen vom Silber einen Kelch, Verschleißbüchsen, auch billige Spergille pr. 2 fl. das Stück.

Schließlich zeigt er zugleich an, daß er alle alten zerbrochenen und unbrauchbar gewordenen Gefäße im Eintausch gegen neue Waren annimmt, und sich zu allen Reparaturen, Versilberungen und Vergoldungen bestens empfiehlt.

Jos. Ignaz Schulz,
hat sein Gemölde in der alten Marktstrasse, (na starmo Terch), Nr. 166.

Z. 1563. (1)

Neue krainerische Erbauungsbücher.

So eben haben nachstehende Erbauungsschriften die Presse verlassen, und sind bei Unterzeichnetem um beigesezte Preise zu haben:

L

Pogled v' vezhnost,

ali

premisbljevane stirih poslednih rezhi-zhlovekovih

is nemshkiga prestavil

GASHPER SHVAB.

Zu wichtig für einen jeden Christen, der vor Allem sein Seelenheil sucht, ist der Gegenstand, welcher im erwähnten Erbauungsbuche abgehandelt wird, als daß man es vorzugsweise anzurühmen und besonders anzuempfehlen für nothwendig erachten würde. Man glaubt es genug empfohlen zu haben, wenn man sagt: dieß Erbauungsbuch ist eine getreue leicht faßliche, mit Würde und Gefühl gegebene Uebersetzung des allgemein geliebten Werkes des gottseligen Abtes von Einsiedl: Tanner's Blick in die Ewigkeit. Um das wahre Gute zu fördern, und diesem Buche so viel möglich Eingang zu verschaffen, beschränkte man sich auch im Preise so viel möglich.

Das ganze Werk aus 36 Bögen kostet

steif gebunden	45 kr.
mit Rück- und Eckleder	55 „
ganz im Leder ohne Schuber	1 fl. 10
„ „ „ mit Schuber	1 „ 20

II.

Bratovshina svetiga Leopolda,

k' pomozhi milsionarjam, to je osnanvauzau kershanske katolishke vere v' Ameriki.

Is nemshkiga prestavil — Janes Ziegler, Fajmeshter.

Es läßt sich wahrhaftig nur mit freudiger und tröstlicher Nahrung vernehmen, wenn man es lesen und hören kann, wie der Same des Wortes Gottes, der unter uns so oftmals mit Füßen getreten oder gar mit Verachtung verworfen wird, dort in den weiten Steppen und Länden der transatlantischen Hemisphäre unter dem Schutze und Beistande Gottes zu so reichlichen Früchten gedeiht; wie dort in den düstern Wäldern Nordamerika's das Licht des Evangeliums Jesu etc. immer größern Glanz verbreitet, und das Reich der Finsternisse immer mehr zerstört wird. Diesen Trost gewährt unsern krainischen Brüdern dieses Büchlein, das um so mehr alle Glieder des Leopoldiner Vereins ansprechen muß, da sie aus demselben entnehmen können, wie heilbringend ihr Almosen verwendet werde, welche Früchte es hervorbringe.

Für unser Vaterland ist es von einem desto größeren Interesse, da uns dieses kleine Schriftchen getreue Nachrichten gibt über das segensreiche Wirken unsers vaterländischen eifrigen Missionärs, Fr. Barvaga, und über die Sitten und Gebräuche seiner vielgeliebten nordamerikanischen Wilden, ja er selbst, dieser lebentzündende Gottes-Mann spricht aus diesem Schriftchen durch seine Briefe zu uns.

Das Werkchen 5 Bögen stark, kostet steif gebunden 15 kr., broschirt 10 kr.!

Laibach den 10. November 1833.

Johann Clemens,
Buchbinder.

B. 1564. (1)

U n z e i g e.

Mit Anfang Februar k. J. ist in dem vor- mal's Jamnig'schen, gegenwärtig Perleß'schen Brauhaus der Dienst eines Oberkellners zu vergeben. Diejenigen, welche sich zu diesem Dienst geeignet glauben, und solchen zu erhalten wünschen, dann eine diesem Dienste angemessene Caution zu leisten vermögen, wollen sich um das Nähere im Hause Nr. 53, Caspuciner-Vorstadt, zu ebener Erde anfragen.

B. 1562. (1)

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, zu haben:

Grammatisch-kritisches

W ö r t e r b u c h

der

hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten.

Von

J. Chr. Adelung.

Mit

D. W. Soltau's Beiträgen, revidirt und berichtigt

Von

F. F. Schönberger.

Vier Bände und ein Supplementband, enthaltend: Campe's Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke.

Wien, 1808. In halb Franz gebunden statt 32 fl. um 22 fl.

B. 1529. (3)

U n z e i g e.

Dankend für das ihm bisher geschenkte Zutrauen nimmt sich gehorsamst Unterzeichneter abermals die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt zu machen, daß er mit ganz frischen und neuen Nürnberger Waaren von Wien angekommen ist.

Besonders empfiehlt er sich mit einer sehr schönen Auswahl von Stockuhren, geschmackvollen Damenschmuck sowohl von Bronze als von Gubeisen, prächtigen mit Silber beschlagenen Meerschäumen, Holztabacks-Pfeifen und Dosen, prächtigen Damen-Chatoufen und andern Galanterie-Waaren, wie auch mit allerhand moderner Kästenbeschlagen, Tischbestecken und andern Messingwaaren. Eben so hat er auch das überall als vortrefflich anerkannte Müllers privilegirte patentlich, wie auch ganz neu erfundene Zündmaschinen, und Müllers Studierlampen mit Kerzen; auch empfiehlt er sich mit ganz reinen ohne allen Zusatz vermengten Tafelwachskerzen, um den festgesetzten Preis von 1 fl. pr. Pfund.

Weil der Unterzeichnete keine Mühe spart seine Artikel aus der ersten Quelle zu beziehen, so verspricht er die geehrten P. T. Abnehmer um äußerst billige Preise zu bedienen. Noch fernerhin empfiehlt sich dem hochgeneigten Zutrauen

Devo

Ergebenster

Matthäus Kraschovitz.